

Entstehung und Ausbau von Herrnhut existiert. So ist es ein besonderer Umstand, dass bereits 1717 eine erste Vermessung des Gebietes der späteren Siedlungsfläche erfolgte. Davon ausgehend lässt sich die planvolle Anlage minutiös verfolgen. Der Stadtatlas leistet diese Rekonstruktion mit zwei Mitteln, zum einen in einer Beschreibung der Stadtgeschichte ergänzt um einen Exkurs zur städtebaulichen Einordnung. Abgesehen von kleineren inhaltlichen Fehlern gibt sie die Herrnhuter Geschichte in wesentlichen Zügen wieder und ist zusätzlich mit historischen Ansichten und kleineren Karten illustriert. Das zweite Mittel der historischen Rekonstruktion ist – wie es sich für einen historischen Atlas gehört – entsprechend aufbereitetes Kartenmaterial. Ausgewählt wurden Stadtgrundrisse entlang der wichtigsten Entwicklungsschritte von Herrnhut. Sie zeigen die Siedlung im Zustand von 1769, 1820/34, 1858, 1883/84, 1908, 1929/30, 1998 und 2007. Zusätzliche Pläne machen die Stadtentwicklung in diesem Zeitraum grafisch deutlich oder dokumentieren die umfangreichen Zerstörungen, von denen Herrnhut am Ende des Zweiten Weltkriegs betroffen war. Das Kartenwerk ergänzen historische Ortsansichten des 18. bis 20. Jahrhunderts.

Zusätzlich liefert der Städteatlas eine Beschreibung der im 18. Jahrhundert weltweit angelegten herrnhutischen Siedlungen. Auch ihnen sind jeweils kurze Beschreibungen zur Ortsentwicklung gewidmet sowie jeweils ein Plan und eine historische Ansicht. Sie ermöglichen es den Benutzern, die Wirkung des Herrnhuter Vorbilds anschaulich nachzuvollziehen. Für weitere Städte der Oberlausitz wären ähnliche Kartenwerke wünschenswert, wobei an dieser Stelle darauf hingewiesen sei, dass das Herder Institut Marburg 2010 in seiner Reihe „Historisch-topographischer Atlas schlesischer Städte“ eine ähnlich konzipierte Publikation zur historischen Entwicklung von Görlitz vorgelegt hat, die in gedruckter Form sowie als Online-Ausgabe zur Verfügung steht.

Kai Wenzel, Görlitz

Silke Kosbab/ Anja Moschke/ Almut Natuschke, LandStändeHäuser in Bautzen. Zur Geschichte des Bautzener und des Görlitzer Ständehauses auf der Schloßstraße, hrsg. vom Archivverbund Bautzen (Schriftenreihe des Archivverbundes 1), Lusatia Verlag, Bautzen 2011, 144 S., zahlr. farb. u. s/w Abb., ISBN 978-3-936758-73-3.

Das Markgraftum Oberlausitz stellte innerhalb des Alten Reiches eine verfassungsrechtliche Besonderheit dar. Das Land zwischen Pulsnitz und Queis war gleichsam eine Ständerepublik – ohne vor Ort residierenden Landesfürsten. Wesentliche Machtbefugnisse lagen in den Händen der Landstände, die dreimal im Jahr in Bautzen zu ihren ordentlichen Beratungen zusammenkamen. Obwohl die Ständeverfassung für die Geschichte der Oberlausitz von zentraler Bedeutung ist, mangelt es an Studien, die sich näher mit den Ständen und Landtagen beschäftigen. Insofern schließt das Büchlein der beiden Bautzener Archivarinnen Silke Kosbab und Anja Moschke sowie der Bauingenieurin Almut Natuschke, Mitarbeiterin im Hoch- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Bautzen, eine Lücke. Erstmals wird die Bau- und Nutzungsgeschichte der Landhäuser in der Schloßstraße 10 und 12, heute Sitz der Bautzener Stadtbibliothek und des Archivverbundes Bautzen, ausführlich behandelt.

Das Grundstück Schloßstraße 10 ist bereits 1588 in den Besitz der Landstände des Budissiner Kreises übergegangen. Das vor dem Zugang zur Ortenburg gelegene Landhaus wurde zweimal durch Brände zerstört und 1667/68 neu errichtet. Die Bausubstanz ist – trotz späterer Eingriffe und Veränderungen – zu großen Teilen authentisch überliefert, wie Silke Kosbab und Almut Natuschke in ihrer Baugeschichte darlegen. Das Landhaus enthielt im Obergeschoss den – recht kleinen – Landtagssaal, der bis 1910 für die Landtage genutzt wurde. Zudem war im Landhaus die 1850 gegründete Landständische Bank des Markgraftums Oberlausitz, eines der wichtigsten Kreditinstitute Sachsens, untergebracht. Obwohl die Oberlausitzer Stände ab 1817 als stimmberechtigte Mitglieder dem Landtag des Königreichs Sachsen angehörten und nach der Verfassung von 1831 eine gemeinsame parlamentarische Vertretung aller Landesteile geschaffen wurde, blieben die Oberlausitzer Stände bis 1945 als eigenständige Körperschaft bestehen. Die Stände des sächsischen Teils hielten in Bautzen Provinziallandtage ab, während die 1825 neu konstituierten Stände der preußischen Oberlausitz ein eigenes Landhaus in Görlitz errichteten, in dem sie sich zu Kommunal-Landtagen trafen. Bereits vor der Teilung von 1815 hatte es in der Oberlausitz zwei Landesteile gegeben, den Budissiner und den Görlitzer Kreis. Die Landstände dieser Kreise, die aus den Rittergutsbesitzern und geistlichen Grundherren bestanden, tagten getrennt voneinander. 1713 erwarben die Landstände des Görlitzer Kreises das noch heute erhaltene, wenngleich in der Fassadengestalt veränderte Haus Schloßstraße 12, das als Görlitzer Landhaus bezeichnet wurde. Nach dem Wiener Kongress ging das Gebäude ebenfalls auf die Landstände des Bautzener Kreises über. Hervorzuheben ist die klassizistische Ausmalung einiger Räume, die sich in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts datieren lässt. Beide Landhäuser wurden zwischen 1998 und 2001 saniert und unter Bewahrung der historischen Bausubstanz für die heutige Nutzung als Archiv und Bibliothek umgebaut. Dabei fügte man auf dem Grundstück Schloßstraße 14 ein modernes Magazingebäude an.

Eine gelungene künstlerische Zutat ist der „Bücherwurm“ in der Portalbekrönung des Hauses Schloßstraße 10. Er ersetzt das Wappen des Markgraftums Oberlausitz, das man 1910 in die Fassade des Landhausneubaus in der Bismarckstraße (heute Bahnhofstraße) übertragen hat.

Das reich illustrierte Buch ist ein Gewinn für alle, die sich für die Oberlausitzer Stände und für Bautzener Hausgeschichten interessieren. Es weckt hohe Erwartungen, die allerdings nicht immer befriedigt werden. So beruht die Einführung in die Geschichte der Oberlausitzer Ständeverfassung von Anja Moschke ausschließlich auf älterer Literatur. Das ausgiebige Quellenmaterial im Bautzener Archiv, das die Autorin betreut, wurde noch nicht einmal in Ansätzen ausgewertet. Hier besteht nach wie vor großer Forschungsbedarf. Enttäuschend ist auch, dass das 1908 bis 1910 erbaute Neue Ständehaus in Bautzen (heute Landratsamt) im Buch nur mit wenigen Zeilen berücksichtigt wurde. Wie bei den drei Dresdner Parlamentsbauten hätte hier die einzigartige Möglichkeit bestanden, die Geschichte und Funktionsweise einer parlamentarischen Institution bis zu ihrer Auflösung 1945 zu verfolgen. Der Titel des Buches hätte einen solchen weiter gefassten Blick nahegelegt. Auch das Landhaus in Görlitz hätte mit in die Darstellung einbezogen werden müssen, schon allein, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können. Eine vollständige Geschichte der Oberlausitzer Ständehäuser wird noch zu schreiben sein.

Matthias Donath, Dresden